

1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des städtischen Freibades vom 26.10.2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 folgende 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des städtischen Freibades vom 26.10.2016 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 – Höhe der Entgelte – Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Entgelttarife für die Benutzung des Städtischen Freibades sowie für die Nutzung von Gegenständen und Räumlichkeiten:

	EUR (inkl. gesetzl. Mwst.)
<i>1. Tageskarte</i>	
Erwachsene	4,00
Ermäßigte	2,00
<i>2. Familientageskarte</i>	
2 Erwachsene, 1 Kind	9,00
2 Erwachsene, 2 Kinder	10,00
<i>3. 10er Tageskarte</i>	
Erwachsene	36,00
Ermäßigte	18,00
<i>4. Ausleihe Tischtennisset</i>	1,00
<i>5. Ausleihe Federballset</i>	1,00
<i>6. Ausleihe Ball groß</i>	1,00
<i>7. Ausleihe Sonnenschirm</i>	2,00
<i>8. Umkleidekabine / Saison</i>	80,00
<i>9. Umkleidekabine / Tag</i>	2,00

§ 6 – Geltungsdauer der Eintrittskarten – wird wie folgt neu gefasst:

Die Einzelkarten nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 sowie der in Anspruch genommene Abschnitt (Einzelkarte) einer 10er-Tageskarte (§ 4 Abs. 1 Nr. 2) sind am Ausstellungstag gültig. Nicht in Anspruch genommene Abschnitte der 10er-Tageskarte verlieren ihre Gültigkeit nach Beendigung der Badesaison.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des städtischen Freibades tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Rochlitz, den 01.02.2023

Frank Dehne
Oberbürgermeister